



## Amt für Wirtschaft und Arbeit

# Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit

## Zweck

Planung und Vorbereitung einer dauerhaften selbständigen Erwerbstätigkeit.

## Geschäftsidee

Das Projekt kann bewilligt werden, wenn die Erfolgsaussichten auf eine wirtschaftlich tragfähige und dauerhafte selbständige Erwerbstätigkeit glaubhaft erscheinen. Wenn es sich zeigt, dass Sie teilweise arbeitslos bleiben würden, muss es hingegen abgelehnt werden.

## Voraussetzungen

- Sie sind ohne eigenes Verschulden arbeitslos und haben Anspruch auf Taggelderleistungen der Arbeitslosenversicherung;
- Sie sind mindestens 20 Jahre alt;
- Sie verfügen über ein Grobprojekt zur Aufnahme einer wirtschaftlich tragfähigen und dauerhaften selbständigen Erwerbstätigkeit.

## Leistungen

Während einer Planungsphase von längstens 90 Arbeitstagen (~ 4 Monate) können Sie Ihr Projekt ausarbeiten. Während dieser Zeit erhalten Sie weiterhin Arbeitslosenentschädigung, sind jedoch von allen Kontrollpflichten befreit. Nicht subventioniert wird die Startphase eines Unternehmens.

## Kurse / Coaching

Vor oder während einer Planungsphase können Kurse und/oder Coachings bewilligt werden, die Ihnen einerseits Aufschluss über die persönliche Eignung und die Projektchancen geben und andererseits eine fachmännische Schulung, Beratung und Begleitung bieten.

## Planungsphase

Als Planungsphase gilt der Zeitraum, den die versicherte Person zur Planung und Vorbereitung einer selbständigen Erwerbstätigkeit benötigt. Am Ende dieser Phase müssen Sie sich entscheiden, ob Sie selbständig werden wollen oder nicht.

Die Planungsphase beginnt mit der Bewilligung des Gesuchs und endet nach dem Bezug der bewilligten Taggelder. Es können maximal 90 Taggelder ausgerichtet werden. Die Realisierung, beziehungsweise Nichtrealisierung des Projekts ist dem RAV unmittelbar nach Ende der Planungsphase schriftlich mitzuteilen. Bei Aufnahme der Selbständigkeit erfolgt die Abmeldung vom RAV. Bei Nichtaufnahme muss das Projekt vollumfänglich aufgegeben und allen Kontrollpflichten wieder nachgekommen werden.

Zusätzlich zur Planungsphase besteht die Möglichkeit, bei der Bürgschaftsgenossenschaft für KMU (BGOST) eine Bürgschaftsgarantie bis zum Höchstbetrag von CHF 500'000 zu beantragen. Sollte Ihr ausgearbeitetes Projekt von der BGOST akzeptiert werden, sollte es für Sie einfacher sein, bei einer Bank einen Kredit zu bekommen.

Sofern Ihr Projekt vom RAV als förderungswürdig beurteilt und fristgerecht eingereicht wird, können die Prüfungskosten von der Arbeitslosenversicherung übernommen werden.



### **Verlängerte Rahmenfrist**

Nehmen Sie nach Abschluss der Planungsphase eine selbständige Erwerbstätigkeit auf, wird Ihre bestehende Rahmenfrist um 2 Jahre verlängert, innert der Sie Ihre restlichen Taggelder beziehen können, falls Ihre Selbständigkeit in der Anfangsphase scheitert. Dies bedingt jedoch eine vollständige Aufgabe der Selbständigkeit. Diese im Nebenerwerb weiterzuführen, ist ausgeschlossen.

### **Fristen**

- Wenn Sie Taggelder für die Planungsphase beantragen, sind Sie an keine Fristen gebunden. Wir empfehlen Ihnen jedoch, das Gesuch möglichst frühzeitig, spätestens jedoch 22 Wochen vor Ablauf des Taggeldbezuges einzureichen, damit genügend Zeit für die Planung Ihres Projektes bleibt.
- Falls Sie *Taggelder für die Planungsphase und eine Bürgschaftsgarantie\** der BGOST beantragen, müssen Sie das Gesuch innerhalb der ersten 19 Wochen Ihrer Arbeitslosigkeit beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) einreichen.
- Wenn Sie *lediglich eine Bürgschaftsgarantie bei der BGOST\** beantragen, müssen Sie das Gesuch innerhalb der ersten 35 Wochen Ihrer Arbeitslosigkeit beim AWA einreichen.
- \* *In beiden Fällen ist gleichzeitig ein Gesuch bei der BGOST einzureichen.*

Weitere Informationen dazu finden Sie über den folgenden Link:

- <http://www.bgost.ch/>

### **Geschäftsidee**

Sollte Ihre *Geschäftsidee* noch nicht ausgereift sein, haben Sie die Möglichkeit, uns einen Kurzbeschrieb Ihrer Geschäftsidee (Formular siehe [AWA-Homepage](#)) zu übermitteln. Wir werden dann eine erste Einschätzung vornehmen und uns anschliessend bei Ihnen melden.

### **Gesuchstellung**

Gerne übermitteln wir Ihnen unser Gesuch, sofern Sie bereits über eine ausgereifte Projektidee verfügen. Dazu benötigen wir die folgenden Unterlagen von Ihnen:

- Businessplan oder detailliertes Grobkonzept
- Eine Budgetplanung für die ersten drei Jahre
- Aktionsplan (Planungsschritte bis zum Start der Unternehmung)

Bis zum definitiven Entscheid müssen Sie Ihre Arbeitsbemühungen wie gewohnt erbringen. Sofern Ihr Gesuch bewilligt wird, sind Sie während der Planungsphase von den Kontrollpflichten sowie der Arbeitssuche befreit.

**Bitte senden Sie Ihre Geschäftsidee oder Gesuchsunterlagen, elektronisch oder per Post, an unsere Fachstelle arbeitsmarktliche Massnahmen:**

- [Fachstelle.am@sg.ch](mailto:Fachstelle.am@sg.ch)

**Amt für Wirtschaft und Arbeit**

Fachstelle AM, Unterstrasse 22, 9001 St.Gallen

---

Weiterführende Informationen: [Leitfaden KMU-Portal - Selbständigkeit in der Schweiz](#)